



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. August 2022

GR Nr. 2022/364

Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Die Abteilungen des Polizeilichen Assistenzdienstes (PAD), die heute an der Schaffhauserstrasse 26 eingemietet sind, sollen gemäss Raumstrategie der Stadtpolizei (Stapo) ins städtische Bürogebäude Förrlibuckstrasse 59/61 verlegt und mit anderen Teilen des PAD konsolidiert werden. Um dies zu ermöglichen, werden vorgängig Bereiche der Verkehrspolizei von der Förrlibuckstrasse an die Bahnhofbrücke (Globus-Provisorium) ziehen und so mit den übrigen Teilen der Verkehrspolizei zusammengeführt. Für die Neuplatzierungen sind an der Förrlibuckstrasse und an der Bahnhofbrücke Umbauten und Instandhaltungen notwendig.

Die Rochade ist abhängig vom Bezug des Mühleweg-Neubaus und des neuen Ausbildungszentrums Rohwiesen (Herbst 2023), in dessen Zusammenhang die nötigen Flächen an der Bahnhofbrücke frei werden. Das bis Ende März 2023 genehmigte Mietverhältnis an der Schaffhauserstrasse 26 soll deshalb ein letztes Mal um zwei Jahre verlängert werden. Danach kann die Fremdmiete von rund Fr. 500 000.– pro Jahr aufgegeben werden.

Im Vergleich zu einem Verbleib des PAD in der Fremdmietliegenschaft Schaffhauserstrasse können mit dieser Rochade mittelfristig mehr als drei Millionen Franken gespart werden.

Dem Gemeinderat werden für die Verlängerung der Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse um zwei Jahre, die Umzüge sowie die baulichen Massnahmen an der Förrlibuckstrasse und an der Bahnhofbrücke neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– beantragt.

2. Ausgangslage

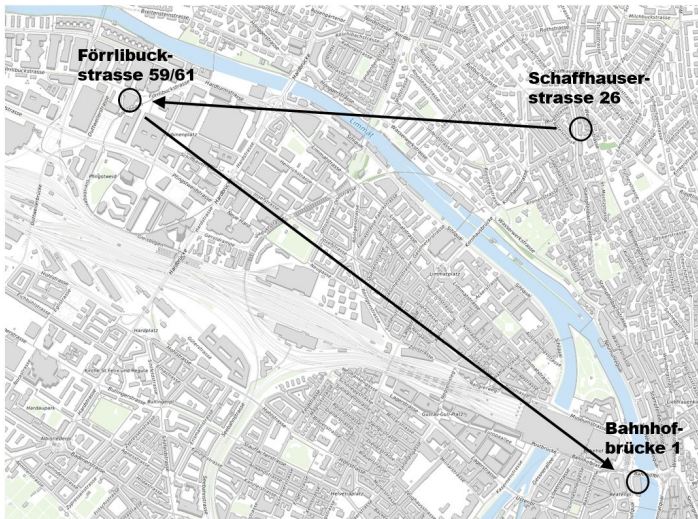
Heute belegen die Abteilungen des PAD – d. h. Leitung, Einsatz und Planung, Wache und Kompetenzzentrum (einschliesslich Büro für Ausweisverluste) – fünf Bürogeschosse in der Mietliegenschaft Schaffhauserstrasse 26. Der dem PAD zugeordnete Assistenzdienst Konsulatsschutz (AKS) befindet sich hingegen im städtischen Bürogebäude Förrlibuckstrasse 59/61. Im selben Gebäude sind diverse Fachbereiche der Verkehrspolizei untergebracht, die übrigen Teile befinden sich an der Bahnhofbrücke 1.

Die Stapo verfolgt die durch den Stadtrat zur Kenntnis genommene Standort- und Raumbedarfsstrategie 2016 | 2035 (SRBS). Kurz- und mittelfristig umsetzbare betriebliche Optimierungen sind in der «Strategischen Rochadenplanung Arbeitsplätze 2022/2023» enthalten. Diese betrieblichen Optimierungen haben das Ziel, die Arbeitsprozesse der Stapo zu verbessern und gleichzeitig – durch eine verdichtete Belegung und die Aufgabe von Fremdmietobjekten – die Mietkosten zu reduzieren.



2/8

- Konkret sollen jene Fachbereiche der Verkehrspolizei, die heute an der Förrlibuckstrasse 59/61 untergebracht sind, mit den übrigen Teilen der Verkehrspolizei an der Bahnhofbrücke 1 zusammengelegt werden.
- Das schafft an der Förrlibuckstrasse 59/61 Platz, um das Fremdmietobjekt Schaffhauserstrasse 26 aufzugeben und den PAD an die Förrlibuckstrasse bzw. an den Standort des AKS, der dem PAD organisatorisch angegliedert ist, verlegen zu können.
- Voraussetzung für die Rochade sind Flächen an der Bahnhofbrücke, die nach dem Bezug des Neubaus der Kriminalabteilung der Stapo am Mühleweg im 1. Quartal 2022 und des im Bau befindlichen Ausbildungszentrums Rohwiesen im 3. Quartal 2023 frei werden.



2.1 Kommissariat Polizeilicher Assistenzdienst

Die Mitarbeitenden des PAD werden insbesondere in den Bereichen Verkehrskontrollen, Patrouillendienst und Verkehrsregelung eingesetzt.

Als Teil des PAD übernimmt die Organisationseinheit AKS im 24-Stunden-Betrieb die Schutzaufgaben im Rahmen der völkerrechtlichen Pflichten der Schweizer Eidgenossenschaft auf dem Stadtgebiet. Aktuell sind für acht ausländische Konsulate Berondungen und für das türkische Generalkonsulat eine permanente Bewachung sicherzustellen. Der AKS wurde 2020 übergangsmässig an der Schaffhauserstrasse 26 untergebracht. Aufgrund des Personalzuwachses wären Umbauarbeiten im Gebäude notwendig geworden. Während der Planung des Bauprojekts wurden jedoch Schadstoffvorkommen (gebundener Asbest) festgestellt. Die bestehende Situation stellt keine gesundheitliche Gefährdung dar. Die Umbauarbeiten an der Schaffhauserstrasse konnten jedoch nicht wie geplant vollzogen werden, weshalb der AKS im November 2020 in das 4. OG des Bürogebäudes Förrlibuckstrasse 59/61 zog.

PAD und AKS werden gemeinsam für folgende Tätigkeiten eingeplant: Unterstützung von Polizeiangehörigen anderer Abteilungen und Kommissariate bei Kontrollen, Aktionen und Veranstaltungen, Betrieb des Hafttrakts am Mühleweg und Arrestanten-Transporte. Zwischen dem PAD und dem AKS besteht eine sehr enge organisatorische und operative Zusammenarbeit, weshalb ein gemeinsamer Standort sinnvoll ist.



2.2 Kommissariat Verkehrspolizei

Die Mitarbeitenden des Kommissariats Verkehrspolizei übernehmen Aufgaben wie Verkehrskontrollen, Verkehrsumleitungen, Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen, Abschleppen von verkehrsbehindernden Fahrzeugen, Überwachung des Taxigewerbes und Durchführung von Taxiprüfungen.

Der Verkehrspolizei sind die Fachgruppe Berufsverkehr- und Besondere Ermittlungen (BBE), das Taxibüro, der Fachdienst Verwaltungs- und Fahndungsaufträge sowie die Fachstelle Rapportzentrale angegliedert. Diese sind aktuell am Standort Förrlibuckstrasse 59/61 stationiert. Andere verkehrspolizeiliche Bereiche, nämlich der 24-Stunden-Einsatzdienst und der Fachdienst Einsatz und Instruktion, sind an der Bahnhofbrücke 1 untergebracht.

Eine Zusammenführung aller Fachbereiche der Verkehrspolizei unter einem Dach (Bahnhofbrücke) ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Basierend auf dem Konzept «Eine Zuständigkeit für alle Raserdelikte» werden seit 1. Januar 2021 sämtliche in der Stadt Zürich anfallenden Raserdelikte vollumfänglich durch die Verkehrspolizei bearbeitet. Dafür arbeitet die Fachgruppe BBE eng mit weiteren Fachgruppen der Verkehrspolizei zusammen.

Für das Taxibüro – zuständig für Taxibetriebsbewilligungen sowie für die Abnahme von Stadtkunde- und Fahrzeugprüfungen – ist ein zentraler Standort von grossem Vorteil.

Die Tätigkeiten der Organisationseinheit Verwaltungs- und Fahndungsaufträge stehen in einem engen Bezug zum verkehrspolizeilichen Einsatzdienst, zur Fachstelle Strassenverkehrsrecht und zum Abschleppdienst, die allesamt an der Bahnhofbrücke 1 stationiert sind.

3. Rochaden und Termine

Aufgrund der organisatorischen und betrieblichen Zusammenhänge sollen die Organisationseinheiten des PAD und der Verkehrspolizei jeweils an einem Standort zusammengeführt werden.

- Mit dem Bezug des neuen Ausbildungszentrums Rohwiesen im Herbst 2023 werden an der Bahnhofbrücke Flächen frei.
- Die Flächen an der Bahnhofbrücke werden geringfügig ausgebessert, bevor die Fachbereiche der Verkehrspolizei Ende 2023 von der Förrlibuckstrasse 59/61 an die Bahnhofbrücke ziehen (siehe Abschnitt 7).
- Die freigewordenen Flächen an der Förrlibuckstrasse 59/61 werden in der ersten Jahreshälfte 2024 gemäss den aufgaben- und sicherheitsspezifischen Anforderungen des PAD umgebaut (siehe Abschnitt 6).
- Ab Mitte 2024 kann der PAD die freigewordenen Flächen an der Förrlibuckstrasse 59/61 übernehmen und die Zusammenführung mit dem AKS vollziehen.
- Dementsprechend besteht eine zeitliche Lücke zwischen dem bis Ende März 2023 bewilligten Mietvertrag für die Schaffhauserstrasse und der Verfügbarkeit des Standorts Förrlibuckstrasse für den PAD. Um diese Lücke zu überbrücken und einen nahtlosen Umzug des PAD sowie einen ununterbrochenen Dienst gewährleisten zu können, soll das Mietverhältnis für die Obergeschosse 2–5 (einschliesslich Parkplätze) an der Schaffhauserstrasse 26 um zwei Jahre bis März 2025 verlängert werden.



4. Flächen- und Kostenvorteile

Die Zusammenführung des PAD und des AKS an der Förrlibuckstrasse hat dabei nicht nur betriebliche Vorteile.

Zum einen werden mit den Rochaden Flächen eingespart: Der PAD gibt an der Schaffhauserstrasse eine Nutzfläche von 870 m² auf und bezieht an der Förrlibuckstrasse – aufgrund einer verdichteten Belegungsplanung nach dem worksmart@zuerich-Konzept – eine um rund 300 m² kleinere Nutzfläche von 560 m².

Zum anderen hätte ein Verbleib des PAD an der Schaffhauserstrasse – bei einem angenommenen Zeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Baubeginn des geplanten neuen Polizeigebäudes auf dem Förrlibuck-Areal (etwa 2032, siehe Abschnitt 8) – Mietkosten von mehr als 5,1 Millionen Franken zur Folge. Zusätzlich wären aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, des Gebäudezustands und dienstspezifischer Anforderungen Investitionen von rund 2,1 Millionen Franken für Instandsetzungs- und Umbaumaassnahmen notwendig. Insgesamt würde der Weiterbetrieb der Schaffhauserstrasse 26 während zehn Jahren mit mehr als 7,2 Millionen Franken zu Buche schlagen.

Demgegenüber stehen im Fall der beantragten Rochade Mietkosten von etwa 1 Million Franken für die Mietverlängerung von zwei Jahren an der Schaffhauserstrasse 26. Die baulichen Anpassungen an der Förrlibuckstrasse 59/61 kosten rund 2,4 Millionen Franken, die Umbauarbeiten am Standort Bahnhofbrücke rund Fr. 400 000.–. Bei dieser Lösung entstehen somit – einschliesslich stadtinterne Miete, die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) an Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) für die Flächen des PAD bezahlt (Fr. 270 000.–) – Kosten von insgesamt rund 4,1 Millionen Franken. Das sind rund 3,2 Millionen Franken weniger als bei einem Verbleib an der Schaffhauserstrasse. Darüber hinaus kann eine Fremdmiete von mehr als Fr. 500 000.– pro Jahr aufgegeben werden.

Erstellungskosten / Mietkosten	Variante «Rochade» (beantragt)	Variante «Verbleib an Schaffhauserstrasse»
Bahnhofbrücke 1 (städt. Liegenschaft) Unterhalt und Umzug	400 000	
Förrlibuckstrasse 59/61 (städt. Liegenschaft) Umbau	2 400 000	
Förrlibuckstrasse 59/61 (städt. Liegenschaft) Stadtinterne Überlassung von LSZ für PAD-Flächen (8 Jahre)	270 000	
Schaffhauserstrasse 26 (Mietliegenschaft) Miete (nur Flächen PAD)	1 030 000	5 160 000
Schaffhauserstrasse 26 (Mietliegenschaft) Instandsetzung und Umbau		2 100 000
Total Kosten im 10-Jahres-Vergleich	4 100 000	7 260 000

5. Verlängerung Mietvertrag Schaffhauserstrasse 26

Das Bürohaus Schaffhauserstrasse 26 mit einer Tiefgarage auf zwei Untergeschossen (UG) weist ein Erdgeschoss (EG) und fünf Obergeschosse (OG) auf. Seit 1974 mietet die Stadt die Stockwerke 2–5 sowie Lagerräume im UG. Zwischenzeitlich wurden zehn Garagenplätze und ein Aussenparkplatz dazugemietet. Seit 2011 mietet die Stadt ausserdem das EG mit zwei weiteren Aussenparkplätzen.



Geschoss	Flächenart	Fläche m ²	Nettomiete Fr./m ² /Jahr	Nettomiete Fr./Jahr	Festlaufzeit
5. OG	Büro	294	340.72	100 171.50	31.3.2023
4. OG	Büro	294	340.72	100 171.50	
3. OG	Büro	294	340.72	100 171.50	
2. OG	Büro	294	340.72	100 171.50	
3. UG	Lager	122	115.00	14 030.00	
1. UG	Einstellplätze	5 St.	–	10 200.00	
Total Hauptvertrag				424 916.00	
1. UG	Einstellplätze	5 St.		10 200.00	–
im Freien	Parkplatz	1 St.		1 080.00	–
Total Einzel-Mietverträge				11 280.00	
EG	Laden	188	360.00	67 680.00	30.9.2026
EG	Sitzungszimmer	39	240.00	9 360.00	
im Freien	Parkplätze	2 St.		2 640.00	
Total Zusatzvertrag EG				79 680.00	
Gesamttotal				515 876.00	

Der Hauptmietvertrag mit einem jährlichen Netto-Mietzins von Fr. 436 196.– soll um zwei Jahre verlängert werden. Er umfasst 1176 m² Büroflächen im 2. bis 5. OG, 122 m² Lager im 3. UG und 5 Einstellplätze im 1. UG (Fr. 424 916.–) sowie 5 Einstellplätze und einen Parkplatz im Freien (Fr. 11 280.–). Für Heizung und Warmwasser fallen Nebenkosten von Fr. 16 816.– an. Der Hauptmietvertrag ist mit einer Frist zum Voraus von zwölf Monaten kündbar, jeweils auf Ende März und Ende September. Die Parkplätze sind mit einer Frist zum Voraus von drei Monaten kündbar, jeweils auf Ende März und Ende September. Für die Stadt besteht beim Auszug keine Rückbauverpflichtung.

Der Netto-Mietzins von rund Fr. 340.– pro m² und Jahr befindet sich im Preisband für diese Lage gemäss Angebotsmieten im IMMO-Monitoring 2021/2 von Wüest Partner AG (Medianwert Büro Fr. 340.– pro m² und Jahr). Die Mietwertschätzung der Fachstelle Immobilienökonomie des Amtes für Städtebau (AfS) vom 2. April 2020 weist für Büroflächen an dieser Lage einen Wert von Fr. 334.– pro m² und Jahr aus. Für die Einstellplätze wird ein Wert von Fr. 2400.– und für die Aussenparkplätze ein Wert von Fr. 1320.– pro Stück und Jahr geschätzt.

Das Mietvertragsverhältnis über die Flächen im EG und die zwei Parkplätze im Freien hat der Gemeinderat bereits mit GR Nr. 2010/495 bis 2026 bewilligt. Sie sind deshalb nicht Gegenstand dieser Vorlage. Das Mietverhältnis wird aber ebenfalls gekündigt und letztlich die gesamte Fremdmietliegenschaft Schaffhauserstrasse aufgegeben.

6. Bauprojekt Förllibuckstrasse 59/61

Die Machbarkeitsstudie vom 7. Februar 2022 zeigt, dass durch bauliche Massnahmen der Zusammenzug des PAD an der Förllibuckstrasse möglich ist.

Im UG wird der Raum mit den stillgelegten Öltanks nutzbar gemacht und mit einer Garderobenanlage sowie zwei Duschen ausgebaut. In den Räumen der Schutzraumanlage werden ein Ruheraum und weitere Garderoben eingebaut.



6/8

Im EG wird das Büro für Ausweisverlust eingerichtet. Der Eingangsbereich erhält einen hindernisfreien Zugang. Die WC-Anlage wird mit einem IV-WC ausgestattet. Zusätzlich wird eine Garderobe eingerichtet.

Im 1. OG werden eine Küche und ein Aufenthaltsraum für 32 Personen eingebaut. Teile der Büroräume werden umgebaut und als Schreib- und Arbeitsplätze genutzt. Die WC-Anlage wird angepasst.

Im 3. OG werden Teile der Räume zu Arbeitsplätzen und einem Sitzungszimmer umgebaut.

Im 4. OG werden eine Garderobenanlage und ein Ruheraum eingebaut. Teile der Büroräume werden umgebaut und als Schreib- und Arbeitsplätze genutzt.

Sämtliche Sanitärräume (Garderoben, Duschen und Toiletten) werden mit den Umbaumasnahmen geschlechtergetrennt ausgeführt.

Für die künftigen Elektrofahrzeuge des PAD werden entsprechende Lademöglichkeiten geschaffen. Eine Doppelgarage wird dem PAD zugeordnet und mit einer neuen Toranlage ausgestattet.

7. Bauprojekt Bahnhofbrücke 1

Vor dem Bezug der Flächen an der Bahnhofbrücke durch die Teile der Verkehrspolizei werden die Oberflächen (Wände, Böden, Decken) ausgebessert und es werden kleinere Instandhaltungsarbeiten nötig sein. Teil des Projekts sind auch der Umzug und die Einrichtung der betroffenen Abteilungen am neuen Standort.

8. Bürogebäude Förrlibuckstrasse 59/61: Ausblick

Die Liegenschaft Förrlibuckstrasse 59/61, die 2005 spezifisch für Polizeizwecke und zur Arrondierung des städtischen Duttweilerareals gekauft wurde, befindet sich im Finanzvermögen von LSZ und ist gemäss Beschlussnummer 4769/2005 des Gemeinderats (GR Nr. 2005/243) an IMMO für den Raumbedarf der Stapo überlassen. Zurzeit wird das Gebäude von Einheiten der Spezialabteilung und der Einsatzabteilung der Stapo sowie vom AKS belegt.

Gemäss «Standort- und Raumbedarfsstrategie 2016/2035» der Stapo soll anstelle der Liegenschaft Förrlibuckstrasse 59/61 ein neues Gebäude für Frontabteilungen entstehen.

Für das neue Polizeigebäude hat der Stadtrat – auch im Sinne des Postulats GR Nr. 2017/67, das die Prüfung alternativer Standorte für die Stapo forderte – verschiedene Varianten untersucht. Letztlich aber verblieb nur das Grundstück an der Förrlibuckstrasse, das auch explizit für polizeiliche Nutzungen beschafft worden war und das sich nicht zuletzt aufgrund seiner Nähe zur Kriminalabteilung am Mühleweg sehr gut eignet. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Hinblick auf einen Neubau mit einer Machbarkeitsstudie Fragen zu Verkehrserschliessung, Städtebau, Denkmalpflege, Betrieb, Umgebung usw. auf dem Förrlibuck-Areal geprüft.

Vor Inangriffnahme des Ersatzneubauprojekts auf dem Förrlibuck-Areal muss ein Provisorium für die an der Förrlibuckstrasse 59/61 stationierten Einheiten bereitgestellt werden. Aufgrund der Erfahrungen mit der Suche nach Standorten für Polizeibauten ist davon auszugehen, dass Standortsuche, Machbarkeitsklärungen, Projektierung und Bau eines Provisoriums rund zehn Jahre in Anspruch nehmen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die heutigen Stapo-Einheiten und künftig der PAD das Bürogebäude Förrlibuckstrasse nutzen können. In Abhängigkeit der Konkretisierung des Provisoriums kann für den Ersatzneubau



des Förrlibuck-Gebäudes etwa 2027 mit einem Projektierungskreditantrag zuhanden Gemeinderat gerechnet werden. Im Zusammenhang mit dem Objektkreditantrag (etwa 2031) ist auch die Übertragung des Areals in das Verwaltungsvermögen vorgesehen.

9. Kosten

Der erforderliche Kredit für die Mietverlängerung, die Rochaden und baulichen Massnahmen setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

Der Netto-Mietzins von jährlich Fr. 436 196.– für die um zwei Jahre verlängerte Miete an der Schaffhauserstrasse 26 wird kapitalisiert und beläuft sich als einmalige neue Ausgabe auf insgesamt Fr. 880 000.– (gerundet).

Für die Umbauten an der Förrlibuckstrasse 59/61 ist gemäss Kostengrobschätzung von Cubus Architektur GmbH, 8001 Zürich, mit Erstellungskosten von Fr. 2 400 000.– zu rechnen (einschliesslich Projektierungskosten von Fr. 272 000.– gemäss Bewilligung durch die Direktorin von IMMO vom 29. Juni 2022). Aufgrund des terminlichen Drucks wird bei der Berechnung der Ausgaben auf einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent verzichtet und stattdessen auf der Basis einer Kostengrobschätzung (± 25 Prozent) gearbeitet. Um die Ungenauigkeit der Kostengrundlage auszugleichen, werden die Reserven bei 30 Prozent festgesetzt. Die Kosten werden im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung detailliert berechnet. Die Gesamtausgaben einschliesslich Reserven belaufen sich auf Fr. 3 120 000.–.

BKP	Total in Fr.
1 Vorbereitungsarbeiten	134 000
2 Gebäude	1 550 000
4 Umgebung	5 000
5 Baunebenkosten	216 000
9 Ausstattung	495 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	2 400 000
Reserven (30 %)	720 000
Total Umbau Förrlibuckstrasse	3 120 000

Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise

Hinzu kommen geschätzte Kosten von rund Fr. 500 000.– für den Umzug der Verkehrspolizei, Mobilierergänzungen und Unterhaltsarbeiten an der Bahnhofbrücke 1. Auch hier liegt aus zeitlichen Gründen noch kein Kostenvoranschlag, sondern lediglich eine auf Erfahrungswerten beruhende Grobschätzung vor.

BKP	Total in Fr.
2 Gebäude	50 000
9 Ausstattung/Umzug	350 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	400 000
Reserven (25 %)	100 000
Total Instandhaltung Bahnhofbrücke (inkl. Umzug)	500 000

Der erforderliche Gesamtkredit beläuft sich auf Fr. 4 500 000.– (einschliesslich Reserven):

	in Fr.
Miete Schaffhauserstrasse 26 (2 Jahre)	880 000
Umbau Förrlibuckstrasse 59/61	3 120 000
Instandhaltung Bahnhofbrücke 1	500 000
Total	4 500 000



10. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten (Miete, Kapitalverzinsung und Abschreibung) betragen rund Fr. 873 000.–. Es fallen keine zusätzlichen betrieblichen oder personellen Folgekosten an.

Bei den Massnahmen an der Bahnhofbrücke handelt es sich um reine Instandhaltungsarbeiten im Rahmen des normalen, periodischen Unterhalts. Diese Ausgaben sind der Erfolgsrechnung zu belasten und generieren deshalb keine Kapitalfolgekosten.

Mietkosten	in Fr.
Nettomiete	436 000
Nebenkosten	17 000
Kapitalfolgekosten	
Verzinsung: 1,375 %*, Investitionen: Fr. 3 120 000.–	43 000
Abschreibungen	
Hochbauten (Abschreibungsdauer: 10 Jahre **, Investitionen: Fr. 2 469 500.–)	247 000
Umgebung (Abschreibungsdauer: 10 Jahre **, Investitionen: Fr. 6500.–)	1000
Mobilien (Abschreibungsdauer: 5 Jahre, Investitionen: Fr. 644 000.–)	129 000
Total	873 000

* Zinssatz für «Schulden bei der Finanzverwaltung» gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 298/2022.
** Abschreibungsdauer bis Abbruch Förrlibuckstrasse 59/61 (siehe Abschnitte 4 und 8).

11. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budgetantrag 2023 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Für die Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben von 4,5 Millionen Franken ist gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB) das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement (HBD) für die Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit den Nutzenden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Verlängerung der Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse 26 ab 31. März 2023 um zwei Jahre (Preisstand: Hauptvertrag: 1. Januar 2022, Landesindex der Konsumentenpreise) sowie die baulichen Massnahmen an der Förrlibuckstrasse 59/61 (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und an der Bahnhofbrücke 1 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti